51.1
Klaus Faß
Fon 1258

Unna, 11.01.22

JHA
Vorsitzender Norbert Enters, Ausschussmitglieder

Anfrage des beratenden Mitglieds des JHA Frederik Bald (OJR Holzwickede) zur Drucksache 199/21 und Antworten aus dem FB 51 als Anhang zum Protokoll

Dem Fachbereich 51 wurde ein PDF mit vier ausführlichen Fragen zugeleitet. Der einfachen Lesbarkeit werden sie hier den Antworten kursiv vorangestellt.

1. Im Sachbericht wird mit den Zahlen aus 2019 argumentiert, welche im Anhang weiter ausgeführt werden. 41.344 Euro an ausgeschütteten Mitteln. Die ausgewiesenen Mehraufwendungen beziehen sich aber auf die Berechnung der allgemeinen Haushaltsstelle mit dem Verweis, dass die Zahlen in den Jahren zuvor – im Besonderen 2018 deutlich höher gewesen seien. Immerhin rund 71.000 Euro. Sprich auf der Berechnungsgrundlage 38.340 Euro Mehraufwendungen (siehe Beschlussvorschlag erste Seite). Da die Gelder im alten KJFP festgeschrieben und ohne Dynamisierung festgelegt worden sind, bedeutet das also, dass uns als Beratungsgrundlage ein Kalenderjahr präsentiert worden ist, dass besonders zu sein scheint.
a. Warum wurden uns nicht die Zahlen von 2017 oder 2018 präsentiert, wenn sie aussagekräftiger gewesen wären?
b. Was macht das Jahr 2019 so besonders? Zwischen 71.000 und 41.000 Euro liegen immerhin 30.000 Euro Differenz. Also haben in 2019 - 42 Prozent weniger Maßnahmen, Schulungen und Freizeiten stattgefunden?

Zu 1:
Das Jahr 2019 war das letzte „normale“ Jahr vor Corona und wurde deshalb ausgewählt. Die Zahlen von 2018 wären höher gewesen, der Förderansatz im Vorjahr war insgesamt ausgeschöpft. Jedoch ist ein direkter Vergleich schwierig da z. B. Ansätze, deren Ausgestaltung im Antrag des OJR nicht beinhaltet waren wie die Förderung der Jugendverbände oder auch des OJR, hier enthalten sind.
Die Argumentation zielt dahin, deutlich mitzuteilen, dass der Ansatz von 71.000,00 Euro um ggf. bis zu 54% hätte erhöht werden müssen.

2. Im Sachbericht sind Fördersätze als Vergleichswerte angegeben aus denen hervorgeht, dass die Hebelsätze des Kreises im Vergleich zu den anderen beiden angeführten Kommunen höhere sind:
a. Int. Begegnungen werden 7 Euro als Tagessatz ausgewiesen -> im aktuellen KJFP (siehe Drucksache 111/20/2 vom 9.3.2021) unter Punkt 2.2.3.2 sind 5 Euro als Tagessatz angegeben - Wie setzten sich die 7 Euro zusammen?
b. Freizeiten sind 5,00 Euro plus 10 Prozent angegeben mit dem Verweis, dass die Fördersätze ab 2015 bestehen. Wurden die zusätzlichen 10 Prozent nicht erst im neuen KJFP verabschiedet?
c. Bildungsveranstaltungen werden mit 7 Euro als Tagessatz ausgewiesen --> im aktuellen KJFP (siehe Drucksache 111/20/2 vom 9.3.2021) unter Punkt 2.2.3.3 sind 6 Euro als Tagessatz angegeben - Wie setzten sich die 7 Euro zusammen?

Zu 2:

Die Tabelle weist Fehler auf, die im Folgenden berichtigt werden. Ich bitte um Entschuldigung.

a) Bei den Internationalen Begegnungen war die Förderhöhe zu hoch angegeben, bei Juleica-Schulungen und Bildungsveranstaltungen fehlten die Übernachtungspauschalen und die Halbtageswerte.
b) Natürlich ist die Erhöhung um 10% dem Beschluss zum KJFP 2021-2025 geschuldet, die Sätze waren allerdings bereits im vorausgegangenen KJFP festgelegt. Aus der Tabelle entfernt.
c) Wie a.

Berichtigte Werte:	Kreis Unna	Stadt Kamen	Stadt Bergkamen
Freizeiten / Int. Begegnungen	5,00 € 5,00 €	4,00 €	3,50 €
Juleica	7,00 €/ (3,50 €) +2,00 Übernachtung	5,00 €	2,50 € – 4,50 €
Bildung	6,00 €/ 3,00 € +2,00 € Übernachtung	450,00 € pauschal	K. A.
Ferienhilfswerk	K. A.	8,50 € pro Tag	50,00 € – 85,00 € pro Maßnahme
Familienhilfswerk	K. A.	K. A.	26,00 € ab 14 Tage pro Tag

3. Wofür sind die Mehrerträge im Haushaltsposten durch die Dynamisierung von jährlich immerhin 2,5 Prozent konkret vorgesehen?

Zu 3:
Die erhöhten Sätze um 2,5% werden pro Jahr auf die Fördersumme umgerechnet und kommen zur Auszahlung an die Antragsteller. Die entsprechende Tabelle ist bereits berechnet und wird in der Anlage des druckfertigen KJFP ausgewiesen sein und wird ebenfalls angefügt.

4. Warum werden in der Drucksache die Mehraufwendungen in Abhängigkeit zu den Zahlen von 2019 ausgewiesen und nicht die mehr zu beschließenden Aufwendungen zum aktuellen Status Quo (Spalte KJFP 2021)? Durch die Klausel der Schwerpunktsetzung und den zusätzlichen 10 Prozent musste die Haushaltsstelle doch ohnehin angehoben werden, oder nicht?

Differenz Mehrauswendungen Haushaltsstelle KJFP 2021 zu Antrag OJR auf der Basis der Zahlen von 2019
Freizeiten 11.212,50 Euro
Bildungsveranstaltungen 2.641,80 Euro
Int. Begegnungen -
Juleica 4.276,90 Euro
—----------
Gesamt 18.131,20 Euro

Zu 4:
Es braucht einen Referenzwert, den habe ich auf die Summen aus dem KFP 2015-2020 festgelegt und beispielhaft mit den Werten aus 2019 berechnet. Im zweiten Absatz des Sachberichts der Drucksache 199/21 ist die Vergleichbarkeit in Form von Fragen erklärt. Natürlich wäre, nach dem Beschluss des neuen

KJFP die Vergleichbarkeit zu diesem passend, aber Vergleichszahlen liegen nicht im ausreichenden Umfang vor. Entscheidend in der Haltung des Fachbereiches war die Berechnung des gesamten Fördervolumens, dass um 54% im Vergleich zu 2019 auf 109.340,00 € hätte erhöht werden müssen (plus jährliche Dynamisierung?). Die Vergleichszahlen nach Beschlusslage KJFP:

2021	2022	2023	2024	2025
71.000,00 €	80.052,50 €	82053,81 €	84.105,16 €	86.207,79

Klaus Faß